

## **Härtefallfonds: Neuerungen für die Privatzimmervermietung**

---

Die Bundesregierung, insbesondere Tourismusministerin Elisabeth Köstinger hat erreicht, dass der Härtefallfonds für die Privatzimmervermietung ausgeweitet wird. Die Unterstützungsmaßnahmen im Härtefallfonds wurden wie folgt ausgebaut:

### **Welche Privatzimmervermieter sind nun antragsberechtigt?**

- **Privatzimmervermieter**, die im eigenen Haushalt – der auch Hauptwohnsitz ist – **private Gästezimmer oder Ferienwohnungen (NEU!)** mit höchstens 10 Betten vermieten und nicht der Gewerbeordnung 1994 unterliegen.
- Der Hauptwohnsitz muss sich in Österreich befinden.

### **Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden geschaffen?**

#### **Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen von drei auf sechs Monate**

- Unterstützungen können für insgesamt **6 Monate** beantragt werden.
- Der **Betrachtungszeitraum** wird von drei (aus sechs) Monaten auf sechs (aus neun) Monaten erweitert.
- Ansuchen können nunmehr für die Betrachtungszeiträume von 16.3.2020 bis 15.12.2020 monatsweise gestellt werden.

## Comeback-Bonus

- Es wird darüber hinaus ein **Comeback Bonus in Höhe von 500 Euro pro Monat** und somit max. 3.000 Euro pro Vermieter ausbezahlt.
- Dieser gilt für alle, die anspruchsberechtigt sind.
- Bei bereits abgeschlossenen Ansuchen erfolgt diese zusätzliche Auszahlung **automatisch**.

## Aufstockung bei Minimalbeträgen

- Bei Personen, die durch die Gegenrechnung von Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen von über 1.500 Euro einen **Förderbetrag von unter 500 Euro** monatlich erhalten haben, wird dieser zukünftig **automatisch auf jeweils 500 Euro pro Betrachtungszeitraum** aufgestockt.
- Bei bereits abgeschlossenen Ansuchen erfolgt diese zusätzliche Auszahlung automatisch.

Bei coronabedingten Umsatzeinbrüchen können Vermieter somit zukünftig bis zu **15.000 Euro** insgesamt erhalten (darin enthalten ist der bis zu 3.000 Euro Comeback-Bonus). Die **Mindestauszahlung** beträgt daher **pro Monat** (inklusive Aufstockung bei Minimalbeträgen und Comeback-Bonus) **1.000 Euro**.

### Welche Kriterien müssen vorliegen um eine Förderung zu erhalten?

- Wenn ein **Umsatzeinbruch von mindestens 50%** zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres vorliegt.
- Andere Varianten können gewählt werden, wenn der Vergleich (da beispielsweise im Vorjahr nicht vermietet wurde) mit dem Vorjahreszeitraum nicht möglich ist.

### Wie funktioniert die Abwicklung?

- Die **Agrarmarkt Austria (AMA)** wickelt den Härtefallfonds für die **Privatzimmervermieter** ab.
- Der Antrag für die Förderung kann über die **Agrarmarkt Austria (AMA)** auf [www.eama.at](http://www.eama.at) gestellt werden.